

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 59 (1985)

Artikel: Retterkorps und Feuerwehr der Stadt Aarau
Autor: Zimmerli, Jean Claude
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Retterkorps und Feuerwehr der Stadt Aarau



Aus einer Brunstpredigt

Die nachfolgenden Sätze stammen aus einer Brunstpredigt aus dem Jahr 1782, die ein Pfarrer nach einer «förmlicherlichen Feuerbrunst» seiner Gemeinde gehalten hat: «... Gehe, Unbarmherziger! der du dein Herz vor der Noth eines Lazarus verschließest, da du hingegen täglich in Herrlichkeit und Frieden lebst; gehe hin auf die Brandstätte, und lerne, wie dein Haab und Gut so bald in Kohlen und Asche verwandelt werden könne. – Gehe auch, du Ungerechter! der du vom Schweise deren lebst, die du oder deine Vorfahren gedruket, denen du das Blut aus den Nägeln gesogen, gehe, lerne Gerechtigkeit! ...»

Der Brand war ein taugliches Mittel, die Leute zu mehr Frömmigkeit anzuhalten. Das Feuer erschien in der alten Zeit zwar als teuflische, aber von Gott geduldete böse Macht, der gegenüber man ohnmächtig war. Von den Kanzeln herab warnte man das Volk, in die Strafgerichte Gottes einzugreifen.

Feuerzauber

Solange das Feuer als dämonisches Wesen galt, versuchte man es mit Maßnahmen zu versöhnen: Bannen des Feuers durch Gegenstände und Handlungen, durch Formeln und Zeichen.

Zu den Gegenständen, die – ins Feuer geworfen – besondere Bannkraft in sich tragen sollten, gehörte das Brot, besonders das sogenannte Agathabrot*, ferner Salz und Honig. Durch Blitzschlag entzündetes Feuer wurde mit Milch, mit Ostereiern besänftigt; stets war auch Menstrualblut von Vorteil, in Leinwand hineingeworfen. Bei einem Gewitter trug man gelegentlich einen Tisch unter die Dachtraufe, legte bei einer Feuersbrunst Brot darauf. In dieser Handlung setzte sich das heidnische Füttern der Elemente deutlich fort. Auch das Beschreien eines Brandes diente nicht nur der Alarmierung, sondern hatte auch beschwörenden Charakter.

Lange war man den Heimsuchungen machtlos ausgeliefert. Im Mittelalter wurden ganze Städte vom Feuer verzehrt, was auf die primitive Bauweise – Holz statt Stein – und die untaugliche Feuerbekämpfung zurückzuführen war.

* Sankt Agatha gilt als Beschützerin in Feuersgefahr.

2 Der Feuereimer war vor dem Zeitalter der Saugpumpen und der Schläuche das wichtigste Brandbekämpfungsmittel.



2

Alte Gerätschaften zur Feuerbekämpfung

Feuereimer. Das älteste Löschgerät war der Feuereimer aus Holz, später aus Leder. Es mußte jeder Bürger einen solchen besitzen. Diese Eimer waren mit den Initialen gekennzeichnet oder trugen das Familienwappen, damit sie nach erfolgter Löschung von ihren rechtmäßigen Eigentümern wiedererkannt und heimgeholt werden konnten. Einige Feuereimer hingen stets auch griffbereit unter den Stadttoren, um von den Feuerläufern, wenn auf dem Lande Hilfe geleistet werden mußte,

gleich mitgenommen werden zu können. Damit man gewiß war, daß wirklich jede Haushaltung einen solchen Feuereimer besaß, war er bei Heirat durch den Bräutigam vorzuweisen. Ohne Eimer keine Ehe.

Feuerhaken. Ein weiteres wichtiges Feuerwehrgerät der alten Zeit war der Feuerhaken zum Zerteilen der Gluten und zum Einreißen von Mauern oder ganzen Häusern. Das «Niederhalten» des Feuers war eine wirksame Methode, um die Ausbreitung der Brände zu verhindern. Auch dieser Haken, der noch bis ins 20. Jahrhundert eine gewisse Rolle im Feuerlöschwesen spielte, gehörte vielerorts zur obligatorischen Ausrüstung jeder Haushaltung. Da er meistens – wie der Eimer – vor der Eheschließung vorgewiesen werden mußte, entstand die Redensart: «Er het de Hogge gno», was soviel bedeutete wie: Er hat geheiratet.

Feuerspritzen. Wichtigstes Löschgerät war vom 17. Jahrhundert an die Spritze. Da die ersten Feuerspritzen nicht saugen konnten, mußten ihre Kessel zuerst von Hand gefüllt werden, was eine doppelte Eimerkette vom Wasserbezugsort zur Spritze und zurück erforderte. Von Hand zu Hand wanderten die gefüllten Feuereimer in der einen Kette zur Spritze und dann leer zurück zum Bach oder Brunnen. Die Spritzenmannschaften sorgten unablässig durch Pumpen für Druck. Das Wendrohr

war ursprünglich auf den Spritzen fest montiert. Der Standort der Spritze war daher möglichst nahe beim Feuer zu wählen, da der Wasserstrahl nur geringen Druck besaß und dazu noch «atmete». Durch das Auswechseln der Mundstücke konnte die Steighöhe des Strahles verändert werden.

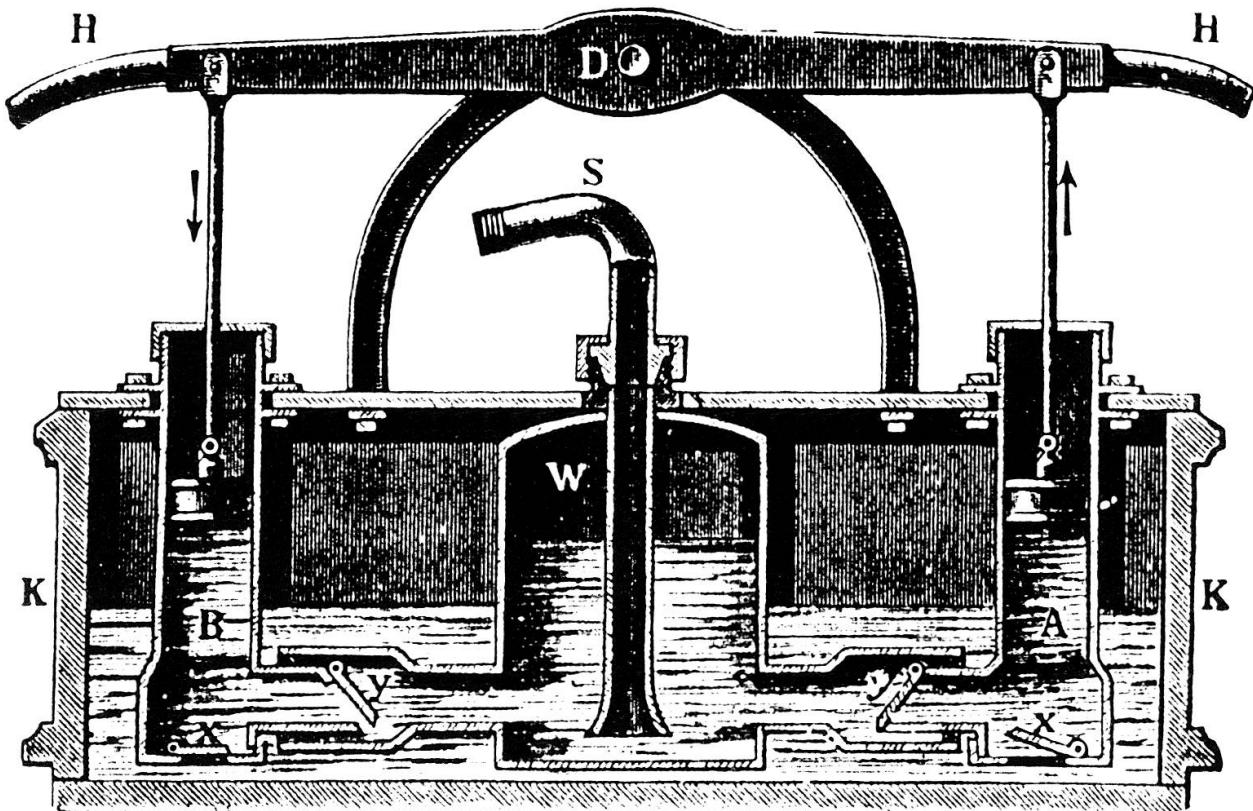
Die alten Schöpfpritzen besaßen Wendrohre mit 12 bis 13 mm Kaliber, die höchstens 170 Liter Wasserleistung pro Minute bringen konnten. An ein großes Feuer heranzugehen war meistens unnütz. Der Aufwand an Menschen zur Erzielung eines löschenfähigen Wasserstrahls war zwar, der Wirkung entsprechend, ungeheuer. Eine Pumpe allein brauchte, je nach Größe, 30 bis 90 Mann. Von Zeit zu Zeit drehten die Pompier während der Arbeit die Spritzen um und reinigten sie von Schlamm und Sand. Die Einführung der Saugspritzen bedeutete im 19. Jahrhundert eine gewaltige Verbesserung der Lage, weil sie einmal die schwerfälligen Eimerketten mehr und mehr entbehrlich machten und weil sie zum andern einen kontinuierlichen Wasserstrahl ermöglichten, der schärfer und daher auch wirksamer war als alles, was bisher die älteren Schöpfpritzen zu leisten vermocht hatten. Hauptsächlich die Wendrohrspritzen mit einem konstanten Strahl brachten das sogenannte «Fassadenwaschen» in Schwung, das heißt Bespritzen des Objekts von außen oder später mit Schläuchen vom

Dach aus. Der Erfolg war ein großer Wasserschaden mit einer geringen direkten Wirkung auf das Feuer.

Zur Funktionsweise der Feuerspritze schauen wir in ein altes Physik-Lehrbuch: Die Feuerspritze besteht gewöhnlich aus zwei Druckpumpen A und B, welche das Wasser aus dem Wasserkasten K in einen großen Heronsball, den sogenannten Windkessel W, hineinpumpen, in dessen oberem Teile die Luft zusammengepreßt wird. Durch ihre Spannkraft treibt sie nun das Wasser in einem gleichförmigen Strahle, nicht stoßweise, in die Steigröhre S, an welcher die Schläuche angeschraubt werden. Die Pumpenkolben werden durch einen Doppelhebel HH, dessen Drehpunkt D ist, in Bewegung gesetzt. Bei den Saugspritzen wird das Wasser nicht aus dem Wasserkasten aufgenommen, sondern durch ein schlauchartiges Saugrohr, das mit den Ventilöffnungen xx in Verbindung steht und mit seinem freien Ende in einen Wasserbehälter getaucht wird.

Die Aarauer Feuerordnung von 1785

Diese Ordnung wurde erlassen, nachdem «bey der letztentstandenen Feuersbrunst wahrgenommen» wurde, daß das städtische Löschwesen verschiedener Verbesserungen bedürftig war. Überaus wichtig war jederzeit der Feuerlärm (Alarm) und



seine rechtzeitige Auslösung. Er erfolgte durch Läuten der Feuerglocke auf dem Oberturm und durch allgemeines Feuerrufen: Fürio! Fürio! Bei Großbrand wurde zusätzlich mit den Kirchenglocken gestürmt, jedoch erst auf Anordnung des kleinen Rates (Stadtrat). Bei Feuerlärm zur Nachtzeit war jedermann verpflichtet, ein Licht vor die Fenster seiner Wohnung zu stellen, da eine Straßenbeleuchtung noch fehlte. Über der großen Rathaußtüre wurde

eine Laterne mit drei Kerzen entzündet. Dies schon darum, weil bei Feuerlärm der Stadtrat sogleich, mit dem Seitengewehr bewaffnet, zusammenrat und tagte. Die Schlüssel zum «Gwölb» (Schatzkammer) und zum städtischen Zeughaus mußten in greifbarer Nähe sein. Zu den Ratsherren gesellten sich bei Brandfall jeweils noch der Rentmeister, der Kellermeister, der Stadtschreiber, der Gerichtsschreiber, die Stadtweibel und die Stadtboten, diese

in der schwarzweißen Amtstracht und zu Meldeläuferdiensten zwischen Rathaus und Brandstätte verpflichtet. Die oberste Gewalt lag bei einer Brunst und ihrer Bekämpfung bei Schultheiß und Rat. Einer der Kleinräte amtierte als Brandkommandant und befand sich natürlich bei der Brunst, assistiert von jenen Ratsherren, die auf der Stube nicht dauernd vonnöten waren. Fremde Hilfe wurde durch besondere Avisreiter angefordert oder – wenn unerwünscht – aufgehalten und heimgeschickt. Damit geretteter Haustrat sicher vor Diebsgriffen war, durfte er in der Kirche eingelagert werden. Die Schlüssel zu den Stadttoren mußten, nachdem diese geschlossen worden waren, ebenfalls auf dem Rathause deponiert werden. Sobald der Feuerlärm ertönte, hatten die zum Wachen bestimmten Bürger in voller Bewaffnung einzurücken und ihre Posten bei den Türmen und Toren zu beziehen. Fremden Feuerläufern wurde ohne weiteres Einlaß gewährt. Andere Leute jedoch, die bloß «des Gwunders wegen» daherkamen, wurden abgewiesen. Wer einer städtischen Feuerspritze (1785 deren fünf) zugewieilt war, hatte sich unverzüglich zu ihren Standorten (Kirchhof, Kaufhaus, Halde, Hinter dem Platz und «Löwen») zu begeben. Diese Bedienungsmannschaften wahrten militärische Disziplin. Das Wasser zum Löschen entnahm man den vielen Gassenbrunnen und vor allem dem Stadtbach.

Mußte im Winter gelöscht werden, so hatten die Gerber, Färber und Wirte in ihren Werkstätten und Küchen sogleich Wasser «obzutun». Damit wurde die Gefahr des Einfrierens der Spritzen gebannt. Auch in den städtischen Waschhäusern, die es damals noch gab, wurde ohne Unterlaß Wasser gekocht. Das Heranschaffen des warmen Wassers zur Brandstätte war Sache der Küfer. Außer den fest zu den Spritzen Zugeteilten, den Wachen, den Ratsherren und ihren Beigeordneten hatten also bei Feuerlärm sämtliche Aarauer «der Brunst zuzulaufen», um bei der Bekämpfung des Feuers kräftig mit Hand anzulegen. Besonders begehrt waren die Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Dachdecker und Kaminfeger samt Gesellen und Lehrbuben. Sie mußten mit ihren Werkzeugen antreten und bildeten so das erste Baukorps der hiesigen Feuerwehr. Alle übrigen Einwohner, ob Burger oder Hintersäßen, erwartete man mit Eimern.

Um den steten Wasserzufluß durch den Stadtbach zu sichern, saßen bei erfolgtem Brandausbruch sogleich zwei Dragoner auf und begaben sich mit jenem Stadtrat, dem der Bach unterstand, zum Abschlag nach Suhr. Auch dies «der Ordnung halber». Nach ihrer Rückkehr in die Stadt hatten zwei mit Feuerhaken versehene Bürger während der ganzen Brunst dem Bach nach zu patrouillieren. Die Pferde für die Dragoner und den Ratsherrn stellten nach alter Gewohnheit die Müller.

«Endlich», heißt es in unserer Feuerordnung, «soll einem jeden Burger und Einwohner pflichtgemäß angelegen seyn, die wahre Ursache der Feuersbrunst zu entdecken und solches den jeweiligen Einungern (Ratsherren mit gewissen Polizeiaufgaben) ohne Verzug anzuzeigen.» Da der frühere Polizeiapparat einer Kleinstadt in sämtlichen Belangen höchst primitiv eingerichtet war, konnte die Brandursache einzig nur mit Hilfe der Bevölkerung festgestellt werden. Lag böswillige Brandstiftung vor und wurde man des Mißtäters habhaft, so gab es wenig später unweigerlich Arbeit für den Scharfrichter. Mildernde Umstände kannte man bei Brandstiftern nicht.

Die Entwicklung zur modernen Feuerwehr

Besonders im 18. Jahrhundert wurde für das Feuerwehrwesen recht wenig getan. Unsere Vorfahren wurden meistens erst durch Schaden aus ihrer Sorglosigkeit aufgeschreckt. Die einzelnen Gemeinden mußten oft durch die Obrigkeit zu vermehrter Aktivität gemahnt werden, denn es wurden zu wenig Übungen und Musterrungen durchgeführt, defekte Löschgeräte wurden weder repariert noch ersetzt. Auch ging man auf regierungsrätliche Weisungen nicht ein, die forderten, daß Löschmaterial anzuschaffen sei. Es waren

hauptsächlich die finanziellen Mehraufwendungen, die die Gemüter erhitzten. Es brauchte Zeit und Geduld, bis die Idee einer umfassend organisierten Brandbekämpfung Allgemeingut wurde. Der Kanton Aargau erließ 1806 eine allgemeine Feuerordnung.

Diese Feuerordnung war zum Zeitpunkt ihres Erlasses ein gutes Gesetz und hätte die Grundlage für eine zeitentsprechende, mustergültige Ordnung des Feuerwehrwesens abgeben können. Vorab war es ein fortschrittlicher Erlaß, der seiner Zeit weit voraus war. Es haperte jedoch mit dem Vollzug. Das Verständnis bei den Behörden war nicht vorhanden. Man war immer noch gewöhnt, in den Feuersbrünsten ein unabwendbares Schicksal zu sehen, dem man ohnmächtig gegenüberstand. Der befreiende Anstoß kam schließlich von den aktiven Feuerwehren selbst, die ganz einfach auf dem konsequenten Vollzug der bestehenden Feuerordnung bestanden. Von da an begann – aus der Praxis heraus – der Auf- und Ausbau der aargauischen Feuerwehren. Die Kantonale Feuerordnung von 1806 wurde erst 1905 durch ein kantonales Feuerwehrgesetz ersetzt.

Die Ausrüstung der Feuerwehren wurde mit der Zeit immer vielfältiger: Der Rettungsschlauch, durch den man einen Menschen aus einem brennenden Haus heruntergleiten lassen kann, soll 1808 erfunden worden sein. 1830 wurde die Dampfspritze erfunden. 1846 kam die Buchersche

Löschdose auf den Markt, deren Inhalt (Schwefel, Salpeter und Kohle) durch Entwicklung großer Mengen nichtbrennbarer Gase das Feuer hemmte. 1866 konnte man auf dem ersten schweizerischen Feuerwehrfest in Basel Strebeseicheleitern und Schlauchhaspeln auf Rädern bewundern. 1875 wird flüssige Kohlensäure als Löschmittel empfohlen.

1876 wird als Schutz vor Hitze und Brand ein «Feuertauchapparat» patentiert – ein doppelwandiger Anzug aus Kautschuk innen und Leder außen, luftgekühlt, Helm mit Brause und Wasseranschluß zur Belüftung des Anzuges. Ab 1890 sind sogenannte Teleskopleitern auf dem Markt.

1900 kommen die ersten «Rauchschutzapparate» zum Einsatz, die den Eintritt in rauchgeschwängerte Räume möglich machen.

Ende des 19. Jahrhunderts war man einer raschen Alarmierung um Riesenschritte nähergekommen. Telegraph und Telefon wurden selbstverständlich dienstbar gemacht. Die verschiedenen Mängel der Dampfspritze, besonders, daß längere Zeit verging, bis eine für den Betrieb ausreichende Dampfspannung erreicht war, gaben Veranlassung, anstelle der Dampfmaschine den Verbrennungsmotor zum Antrieb der Feuerlöschpumpe zu verwenden. Nachdem die Benzinmotoren so weit entwickelt waren, daß sie leicht, zuverlässig und einfach zu bedienen waren, setzte eine große Entwicklung ein. Gleichzeitig mit

den Motorspritzen entwickelten sich auch die Automobilspritzen.

Der Umgang mit den neuen Geräten bedingte die Ausarbeitung von Reglementen und vermehrten Übungen. Schon bald entstand der Wunsch der Zusammenarbeit der Feuerwehren. 1870 erging die Einladung zur ersten Versammlung des Schweizerischen Feuerwehrvereins in Aarau an alle Sektionen. Der Feuerwehrverein bot Zentralkurse an, die von den Chargierten vieler Feuerwehren besucht wurden.

Am 19. Oktober 1902 führte die Sektion Aarau den ersten aargauischen Feuerwehrtag mit der Gründung eines kantonalen Verbandes durch.

Mit der Einführung leistungsfähiger Wasserversorgungen wurde die Schlagkraft der Feuerwehren erhöht. Die Brandbekämpfung wurde geändert. Das Fassadenwaschen war vorbei, der Innengangriff, richtig vorgetragen, bei Verqualmung unter Einsatz von Atemschutzgeräten, war die erfolgreichste Methode. Der rote Hahn war entzaubert.

Brandversicherungen. Hand in Hand mit der Entwicklung des aktiven Schutzes ging der passive Feuerschutz, die Brandversicherung. Ursprünglich gemeinnützigen Institutionen überlassen, erhielten die Geschädigten Holz, Hausrat, Nahrung usw. und später feste Beträge. Doch konnte diese Hilfe den Schaden nur notdürftig

decken. Das Überhandnehmen der Unsitten des «Brandbettels» mag die Gründung privater Gesellschaften, welche Fahrhaberversicherungen vornahmen, beschleunigt haben. Die erste schweizerische Gesellschaft wurde 1826 gegründet (Schweizerische Mobiliarversicherungs-Gesellschaft). Seit 1897 ist die Mobiliarversicherung im Aargau obligatorisch.

Die älteste Gebäudeversicherungsanstalt entstand 1805 im Aargau, nachdem das Fricktal eine eigene Brandkasse geführt und bei der Zuteilung zum neuen Kanton entsprechende Entschädigung verlangt hatte. Heute sind diese Assekuranzien obligatorisch. Sie halfen schon manche Katastrophe lindern. Zum Nutzen der Allgemeinheit subventioniert das Aargauische Versicherungsamt die notwendigen Gerätschaften und Ausrüstung und auch die Ausbildung der Feuerwehren.

Zudem gibt es heute viele feuerpolizeiliche Vorschriften, die erfüllt sein müssen, um ein Baugesuch bewilligt zu erhalten.

Zu den gefährlichsten Brandherden im 19. Jahrhundert zählten die Strohdachhäuser. Im revidierten Gebäudeversicherungsgesetz von 1834 wurde das Eindecken neuer Gebäude mit Stroh verboten. Für Ziegeldächer wurden günstigere Prämien verrechnet. 1850 waren es noch rund 12 000 Strohdachhäuser im Kanton gewesen, 1900 rund 4 000, und heute gibt es noch ganze 7 strohgedeckte Häuser im Aargau.

Feuerläuferei. Bis ins 20. Jahrhundert brauchten die Lösch- und Rettungsaktionen viel Personal. Deshalb war man bei Großbränden auf fremde Hilfe angewiesen. Zur nachbarlichen Hilfe hatte man als «Überlandmannschaften» Rotten von Feuerläufern ausgehoben. Sobald der Wächter auf dem Turm Alarm blies und die Richtung anzeigte, besammelten sich die Läufer beim betreffenden Stadttor mit Haken und Eimer. Die Stadtregierung erteilte den Befehl zum Abmarsch. Diese hatten alsdann «zu marschieren und nit abzusetzen, bis sy dieselbige (die Brandstätte) funden und selbs darby gsin syen». Bei der Rückkehr wurden sie mit Geld und mit einer Maß Wein entschädigt. Es scheint eine recht rauhe Gesellschaft gewesen zu sein, richtige Landsknechttypen. Bußen, Verwarnungen, Arreste und Entlassungen waren nach jedem Auszug an der Tagesordnung. Als die Gesellschaft gar noch mit schwarzer Hose, Rock und Hut mit Blechgupf ausgerüstet wurde, mag kein Brand zu weit gewesen sein. Feuerläufereien bis nach Langenthal, Kulm und Laufenburg waren üblich. Es gab auch Alarne nach «St. Nebel», also an einen unbekannten Ort, der wegen Nebels nicht auszumachen war. Man hoffte dennoch auf den verdienten Sold und den Wein!

Das Retterkorps

125 Jahre Retterkorps Aarau

Retten – Halten – Löschen: das ist der Grundauftrag, den die Feuerwehr zu erfüllen hat. Vor der Modernisierung der Feuerwehr gab es eine klare Aufgabenteilung. Das Brandkorps hatte unter der Leitung eines Brandmeisters zu löschen, ein Steiger- und Retterkorps hatte zu retten.

Die Möglichkeit, einer Brunst Herr zu werden, war eindeutig gering. Damit stand für die Betroffenen die Frage im Vordergrund: Was kann ich aus den Flammen retten? Das «Flöchnen» – das Retten von Sachwerten – war oft weit wichtiger als die Brandbekämpfung. In einer alten Feuerordnung liest man: «... weilen oft die Leute zum flöchnen laufen, und folglich das Feuer verwahrlosen, so ist gesetzt, daß kein Burger, Beisäß, Gesell, Knecht noch Fremder sich vom Feuer begeben solle, es seye dann, daß zwischen seinem Haus und dem Feuer nicht mehr als 3 unangegriffene Häuser sich befinden. Alsdann mag derjenige wohl gehen und seine Sachen retten ... Weiber, Mägde und Kinder aber mögen das ihrige flöchnen und ungehindert besorgen.»

Vorsorglich ordnete man auch Wachen an, denn Diebe machten sich gerne Nacht und Verwirrung zunutze. Die Aargauer Feuerordnung von 1806 enthält die Bestimmung, daß in jeder Gemeinde eine

gewisse Anzahl wackerer Männer unter Kommando eines Ober- oder Unteroffiziers, mit ihrem geladenen Obergewehr versehen, sich an einem bestimmten Ort versammeln zu haben, «um die geflüchteten Effekten und Mobilien sowohl auf der Straße als an ihrem Verwahrungsorte zu schützen und zu sichern, wie auch, wo es nötig ist, die Wasserleitungen und Wasserbehälter zu bewachen, wenn irgend eine Besorgnis vorhanden wäre, daß dieselben aus Zufall oder aus böser Absicht verstopft oder abgeleitet werden könnten.»

Mit der Zeit bildeten sich sogenannte «Flöchnercorps», auch Steiger- und Rettercorps genannt, heran. Sie bestanden meist aus Vertrauensmännern der Handwerkszünfte; «gesund, beherzt, gut beleumdet und wohlerfahren» sollten sie sein. Ihre Aufgabe war die Rettung von Personen und Hausrat aus brennenden und gefährdeten Häusern. Es war darauf zu achten, den Hausrat aus verschiedenen Haushaltungen nicht durcheinanderzubringen; Kleider gehörten in Säcke, Bettzeug in Leintücher, und Kostbarkeiten – Porzellan, Silber, Gold, Schmuck, Glas, Uhren – sollten sorgfältig in Schubladen weggetragen werden. Auf Rettung von Tisch, Bettstatt und Schrank verzichteten die Retterkorps. Meist hätten sie ja damit die Treppen versperrt und die Löschmannschaften behindert. Für den Transport des Rettungsgutes waren die Wirte, Müller und Kutscher gehalten, ihre Fuhrpferde

einuszuschirren und mit Fuhrleuten an den vorbestimmten Platz – oft war es die Kirche – zu senden.

In Aarau wurde 1860 ein «Rettercorps» gegründet. Es ist das älteste im Aargau und eines der ältesten in der Schweiz. Das Pflichtpensum bestand aus «Steigen» und «Retten». Durch unablässiges Üben wurde die Mannschaft im waghalsigen Besteigen von Häusern und Dächern «sattelfest» gemacht. Es hieß, mit Stockleitern dem Hause auf den Leib zu rücken und sich den Zugang zu den supponierten oder tatsächlich Gefährdeten zu verschaffen.

Die Stockleitern wurden mit Haken beim Fenstersims eingehängt, und man mußte sich von Stockwerk zu Stockwerk emporarbeiten. Für die Dächer kannte man kleinere Dachleitern, die an den Sparren unter den Ziegeln eingehängt werden konnten. Hohe Leitern kannte man zur Gründungszeit noch nicht. Die Rettung selber geschah durch Abseilen, Sprung ins Tuch oder Abrutschen durch den Rettungsschlauch.

Als Retter ausgewählt wurden in Aarau mit Vorliebe Handwerker, die entweder im Bürgerturnverein oder bei den Pionieren waren und in der Altstadt wohnten. Die Retter waren sehr ehrgeizig und ruhten nicht, bis sie vor der ganzen Stadt als Elitekorps dastanden. Es gehörte viel Mut und Waghalsigkeit dazu, mit den Stockleitern vom Erdboden aus das oberste Geschoß der Infanteriekaserne, des Pestaloz-

zischulhauses oder der Fabriken im Hammer zu erklettern. Noch im 20. Jahrhundert wurde die Paradeübung gemacht: Die Steiger hatten in den Halden mit der Stockleiter auf der Achsel die 20 m lange, voll ausgezogene Mechanische Leiter zu besteigen, von der zweitobersten Sprosse aus einen Seitwärtssprung auf einen Fenstersims zu machen und mit den Stockleitern ins oberste Geschoß des christkatholischen Pfarrhauses im Adelbändli «haldenseitig» zu klettern. Ein Retterkorporsoffizier, der einmal die Verantwortung für die gefährliche Übung nicht übernehmen wollte, wurde sofort abgesetzt und entlassen.

Das Retterkorps bestand lange Zeit neben der städtischen Feuerwehr und führte ein Eigendasein. Im Brandfall galt es, als erstes Korps auf dem Platze zu sein und durch einwandfreie Arbeit zu glänzen.

In zielbewußter Aus- und Weiterbildung wurden die Angehörigen der Retterkorps durch Übungen und Abhaltung von kantonalen Feuerwehrtagen ausgebildet. 1899 wurde in Aarau der Aargauische Retterkorps-Verband gegründet. Die Retterkorps von Aarau, Baden, Brugg, Ennetbaden und Zurzach gaben den Anstoß zur Gründung eines kantonalen Feuerwehrverbandes.

Im Laufe der Zeit wurde das Retterkorps, das mehr oder weniger ein Eigenleben hatte, immer mehr in die Feuerwehr integriert. Mit der Entwicklung des allseitig

DAS
REITERCORPS
AARAU.



geschulten Feuerwehrmannes wurde das Eigenleben der «Retter» hinfällig. Immerhin blieb bis ins 20. Jahrhundert auf dem Helm ein kleines «R» für Retterkorps bestehen.

Das Retterkorps war als erste Abteilung der städtischen Feuerwehr von Anfang an einheitlich uniformiert. Der Mann bezahlte seine Montur selber. Sie bestand aus einem eisengrauen Zwillichrock und Käppi. Die Gemeinde steuerte später aus öffentlichen Mitteln für den Branddienst bei: Feuerhut (Helm), Rettergurt, Beil, Sack, Seil, Messer, Bandelier mit Laterne. Das Korps hatte auch einen Retterwagen, ausgerüstet mit allen Rettungsutensilien, der in der Postfiliale Kaufhaus stationiert war.

Die Chefs verstanden es, ihren Leuten einen Retterkorpsstolz anzuerziehen. So hatte das Korps auch eine eigene Musik, die beim Ausmarsch zu Übungen und beim Einrücken blasend voranschritt. Mindestens hatte man aber stets einen Tambouren, der den Aufzug des Retterkorps ankündigte.

Das Korps war als Verein organisiert. Es wählte seinen Präsidenten – und damit seinen Chef – selber und führte Buch über seine Finanzen.

Wichtig war neben der «Feuerwehrarbeit» die Pflege der Kameradschaft, gemeinsame Ausflüge und die Beteiligung an Wettkämpfen an den Feuerwehrtagen.

Da es nicht bei jedem Feuerwehreinsatz zu

Rettungsaktionen kam, wurde das Retterkorps zusätzlich mit Spritzen ausgerüstet, um bei der Brandbekämpfung ebenfalls mitwirken zu können. Als es 1901 zur Formierung eines Pikettzuges kam, wurde dieser aus den eifrigsten Männern des Retterkorps gebildet. Es soll «Retterköppler» gegeben haben, die ihre Feuerwehrhosen immer angezogen hatten!

Dieses Pikett war so tüchtig, daß auch später noch keiner ins Pikett aufgenommen wurde, der nicht vorher ein paar Jahre im Retterkorps gedient hatte. Wer nicht dem Pikett angehörte, mußte erst bei Großalarm ausrücken.

1924 schaffte die Stadt Aarau eine Automobilspritze an, die dem Pikett zugeteilt wurde. Aus dem Restbestand des Retterkorps wurde ein zusätzlicher Pikettzug gebildet (2. Aufgebot). Damit war das Retterkorps vollständig in der Feuerwehr integriert. Der Verein blieb aber bestehen. In den Statuten stand: «Das Pikett der Feuerwehr Aarau, ehemals Rettercorps, schließt sich außerdienstlich zum Zwecke der Hebung und Förderung des Feuerwehrwesens, sowie zur Pflege wahrer Kameradschaft unter seinen Mitgliedern mit den Namen «Retterkorps» als Verein zusammen. Zur Erreichung dieses Zweckes veranstaltet der Verein Zusammenkünfte belehrender und geselliger Natur.»

Den Vorsitz des Vereines hatte von Amtes wegen der Chef des Piketts I zu führen. In einer Statutenrevision von 1960 wurde der

Verein in dem Sinne erweitert, daß alle Feuerwehrleute diesem außerdienstlichen Verein angehören können.

Heute ist die Koppelung der beiden Ämter Vereinspräsident und Pikettchef in der Feuerwehr nicht mehr zwingend. Der jetzige Präsident, Wm Suter Rolf, sieht den Hauptzweck des Vereins in der Pflege der Kameradschaft mit geselligen und gesellschaftlichen Anlässen. Der Verein beteiligt sich mit eigener Standarte an Feuerwehrmärschen, organisiert den traditionellen Familientag auf der Beguttenalp, führt eine Jaßmeisterschaft durch, organisiert Feuerwehrreisen, usw.

1985 feiert das Retterkorps Aarau sein 125jähriges Bestehen und blickt auf eine stolze Tradition – «zu Nutz und Fromen der ganzen Stadt» zurück.

Aaraus Feuerwehrgeschichte seit 1850 in chronologischer Reihenfolge

Die geschichtliche Entwicklung der Aarauer Feuerwehr entspricht den erwähnten Schilderungen der Entwicklung zur modernen Feuerwehr.

1858 wurde eine neue, auf militärischen Grundsätzen beruhende Löschordnung erarbeitet. Gleichzeitig erhielt Aarau eine neue Wasserversorgung mit Hydranten. Im Rechenschaftsbericht des Gemeinderates von 1859 lesen wir: «Allein die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorarbei-

ten, die Eintheilung der Mannschaft, die Berathung über die anzuschaffenden neuen Spritzen, Rettungsapparate, die Entwerfung besonderer Instruktionen für die verschiedenen Abtheilungen nahmen das Cadre so sehr in Anspruch, daß die Musterungen noch nicht beginnen, überhaupt die neuen Vorschriften noch nicht vollzogen werden konnten.»

1861 war die neue Ordnung endlich eingeführt. Neben der eigentlichen Feuerwehr gab es auch ein Retterkorps. Mehr als 650 Mann waren eingeteilt: rund 300 gehörten zur Spritzenmannschaft, rund 200 Mann waren Wasserreicher. Zur Alarmierung hatte man Avis-Feuerreiter, Windlichtträger sorgten für die Beleuchtung.

An der Hauptübung 1875 verletzte sich ein Steiger durch einen Sprung auf das Sprungtuch derart, daß er in die Krankenanstalt gebracht werden mußte, aus welcher er nach einem Aufenthalt von 39 Tagen so weit geheilt entlassen wurde, daß er nach einer Solbadkur in Rheinfelden seine Berufstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Im gleichen Jahr gab es zwei Neuerungen: Die allgemeine Feuerläuferei wurde aufgehoben. Zur Hilfeleistung im Äußern verwendete man neu eine Landspritze mit einer festen Bedienungsmannschaft: 1 Spritzenmeister, 1 Rohrführer, 2 Schlauchleger. Der Stadtrat erließ eine Verordnung über die Aufbewahrung feuergefährlicher Flüssigkeiten (Petrol, Gasolin, Benzin, Naphtha und anderes).

1876 entschloß man sich zur Aufhebung der Hochwache auf dem Torturm. Zur Begründung schrieb der Stadtrat: Wird das eine oder andere Mal wegen ganz dichtem Nebel ein auswärtiger Brand nicht bemerkt, so ist zu erinnern, daß früher aus anderen Gründen ein solches Überschen auch etwa vorkam.

1880 forderte die Waghalsigkeit der Retter ein Todesopfer: Herr Robert Ritter-Stahl fiel so unglücklich mit einer Leiter vom 1. Stock der Feerschen Fabrik (Hammer), daß er infolge der erhaltenen Verletzungen nach vierzehn Tagen starb.

In diesen Jahren wurden immer mehr Hydranten installiert. Man schuf ein Hydrantenkorps, ausgerüstet mit Haspel und Schläuchen.

Weil die Alarmierung nicht zu befriedigen vermochte, wurden die Besitzer von Dampfmaschinen aufgefordert, jeweils mit ihren Dampfpfeifen sich beim Alarm zu beteiligen. Der Kirchensiegrist wurde im Sturmglockenläuten instruiert. Sonst aber war man wieder eher sorglos. 1879 wird kein Ernstfall gemeldet, 1881 ereignete sich kein Brandfall, 1882 steht im Rechenschaftsbericht, daß keine erheblichen Neuanschaffungen nötig seien. 1883 wurden die Bestände der Feuerwehr abgebaut: 280 Mann Elitekorps und 240 Mann Depotkorps!

1885 hatte Retter Wolf viel Glück bei einer Übung: Er verletzte sich beim Üben des Selbstrettens beide Hände und ließ dann die

Leine los. Er zog sich eine Beinverstau-chung zu und wurde mit 35 Franken Schmerzensgeld versehen.

Der Wildmann-Brand 1887 verdient besondere Erwähnung, weil dieses Brandun-glück Aarau an den Rand einer Katastro-phe führte. Zudem zeigte dieser Brand auf, daß die Aarauer Feuerwehr mit bedenk-lichen Mängeln behaftet war. Besonders erwiesen sich die Geräte als veraltet und schlecht gepflegt.

Nach diesem Brand wurde in Aarau eine Neuorientierung im Feuerwehrwesen vorgenommen.

In den «Aargauer Nachrichten» vom 29. August 1887 lesen wir: «Aarau. Brandun-glück. Gestern Morgen wurden die Bewohner kurz nach zwei Uhr durch Feuerlärm geweckt. Es brannte im Gast-hofe zum «Wilden Mann». Das Feuer war im Mittelgebäude desselben ausgebrochen – Ursachen noch unbekannt – und hatte sich rasch auf das Hinter- und Vorderge-bäude ausgedehnt. Es ergriff bald auch das Dach des Hauses des Herrn Uhrmacher Hirschy in der vordern Vorstadt und warf sich auch auf die Gebäude gegen das Eck-haus am Marktplatz (Holzmarkt). Die Firsten dieser Häuser sind niedergebrannt, die obern Stockwerke zum Theil ebenfalls, die untern Stockwerke meist übel durch-näßt. Das Feuer wüthete überhaupt mit rasender Gewalt in den obern Theilen der fast ringsum ergriffenen Gebäude des gan-zen «Stockes» (Häuserviertel) und ergriff

über die engen Höfe hinweg die Dachfirsten. Es war für die Feuerwehren schwierig beizukommen. Das Rettungskorps von Aarau und das helfende Publikum haben mit Ruhe und Besonnenheit am Flöchnen gearbeitet. Mit Auszeichnung und großem Muthe arbeiteten die als Steiger und Wendorhrlührer bekannten hiesigen Handwerker und scheutene keine Gefahr. Die Nachbarn darf Aarau in Ehren halten; die von Buchs, Suhr, Küttigen, Biberstein, Rohr, Gränichen, Entfelden, sogar von Lenzburg und Aarburg waren bald da und die Schönenwerder arbeiteten mit Auszeichnung. Die Mannschaft aus der Rekrutenschule, die rasch und kräftig eingriff, konnte um 6 Uhr abkommandiert werden, als die Hauptgefahr beseitigt war.»

Die Rekruten hatten das Pulvermagazin der Waffenhandlung Brast beim Holzmarkt (Haus Waldmeier) zu räumen.

Die anschließende Abschätzung brachte ungenügende Entschädigungen bei doch recht hohen Assekuranzprämien. Hart kritisiert wurde der Mangel an feuersicherer Dachung und Giebel, «und überhaupt der Mangel an vorbeugender Thätigkeit gegen Feuerschaden. So lange hier nicht mit dem alten Schlendrian gebrochen wird, nützt die beste Feuerwehr nichts.» Eine gründliche Revision des Brandversicherungsgesetzes wurde gefordert. Vor allem sollte die Brandversicherung nicht nur Schäden abdecken, sondern Vergütungen

für Löschdienst und Wasserversorgungen entrichten.

Weiter kann man lesen, daß die Aarauer Löschapparate keine Normalschlösser hätten. An den Hydranten befänden sich eigenartige Gewinde, die längst hätten beseitigt werden sollen. Die Stadt wird hiefür einige hundert Franken wagen müssen. Denn die schönste Paradeübung nützt nichts, wenn man weder von Hydranten noch aus dem tiefgegrabenen Stadtbach genügend Wasser kriegt, weil die Gewinde nicht schnell zu passen sind.

Die Brunnentröge waren auch bald erschöpft.

Viele wünschen, es möchten doch kräftigere Lärmzeichen eingeführt werden. Das leidige Gebimmel des Sturmglöckchens überhöre man in den Außenquartieren leicht, ebenso die Tütterei des Feuerhörnchens. Großes Glück im Unglück war die Windstille. Die Zeitung schreibt: «Bei unruhiger Luft hätte dieser, seit langem größte Brand in Aarau, ganz bedenkliche Dimensionen annehmen können.»

Besonders erwähnt wird die Tellispritze Nr. 5 unter Herrn Jenny-Kunz. Dank dieser Spritze blieb der Neubau neben dem Wilden Mann intakt. Fabrikant Jenny, im Volksmund «Telli-Löwe» genannt, kümmerte sich dann um das Feuerwehrwesen, nicht nur als Großrath, sondern auch als «staatlicher Referent für Feuerwehrwesen». Er übernahm nach dem Wildmann-Brand das Kommando der Aarauer



5

Feuerwehr. Im Auftrage des Versicherungsamtes leistete Jenny Pionierarbeit, indem er die Grundsätze der Feuerwehrarbeit erarbeitete. Jenny arbeitete eng mit der Feuerwehr Aarau zusammen (zum Beispiel Versuche über Reibungsverluste von Schläuchen, über Druckverhältnisse, usw.) und begründete das traditionell gute Zusammenwirken zwischen Versicherungsamt und Feuerwehr Aarau.

Im Anschluß an den Wildmann-Brand bewilligte die Gemeindeversammlung 10000 Franken für 2 Saugspritzen und 2 Schiebeleitern. Zwei besorgte Hausbesitzer schenkten der Feuerwehr 650 Franken für Neuanschaffungen, ein weiterer sogar 3000 Franken für eine dritte Spritze.

Der neue Kommandant, Fabrikant Jenny, nahm nun das Heft in die Hand! Er präsidierte 1888 23 Feuerwehrkommissionssitzungen. «Die Feuerwehrkommission entschloß sich zu Kreditüberschreitungen, sogar entgegen dem Willen des Stadtrates,

5 Porträt von A. Jenny-Kunz, dem Wegbereiter zur Entwicklung der modernen Feuerwehr, gemalt von Max Burgmeier 1934.

weil sie von der absoluten Notwendigkeit der bezüglichen Anschaffungen durchdrungen war und weil sie eventuell lieber die Verantwortlichkeit für ein paar hundert Franken gegenüber der Gemeinde selbst übernahm, als daß sie sich der Gefahr aussetzen möchte, im Falle der Noth nicht gerüstet zu sein.»

Die Bestände wurden massiv erhöht: 1889 zählte man 864 Feuerwehrmänner! Der Kommandant konnte sich aber gegenüber der Lehrerschaft und den Staatsangestellten nicht durchsetzen.

Der Regierungsrat gestattete mit der Begründung, daß der Feuerlöschdienst weder ein Gemeindewerk noch Polizeidienst sei, die Einteilung der Lehrer. Sofort wurden eine rechte Anzahl Lehrer rekrutiert. Mehrere Lehrer bestritten mit Berufung aufs Schulgesetz die Feuerwehrpflicht und besuchten die Übungen nicht. Gegen die Bußenverfügungen starteten die unbotmäßigen Lehrer eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Bezirksgericht und bekamen Recht.

Jennys Eingabe an den Großen Rat betreffend Herbeiziehung von Staatsangestellten zum Feuerwehrdienst in Aarau wurde abgewiesen.

1896 zählte die Feuerwehr Aarau – das war der größte Bestand – 934 Mann.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Verhältnisse war die neue Wasserversorgungsanlage: 1900 wurde das Hochdruckreservoir Oberholz und das Pumpwerk

neben der städtischen Lichtzentrale mit der Brunnstube an der «hohlen Gasse» gebaut. Zudem wurden neue Überflurhydranten, Modell Clus, installiert. Anfangs sorgte sich die Feuerwehr: der bürgerliche Konsum an Wasser war in Aarau so groß, daß die Pumpen denselben nicht zu befriedigen und gleichzeitig das Reservoir zu speisen vermochten.

Ein Test der Wasserversorgung an der Hauptübung 1901 brachte aber beste Resultate. Nun konnte man die Feuerwehrbestände in guten Treuen reduzieren. Es wurde die Pikettorganisation eingeführt. Rund 340 Mann absolvierten jeweils im Frühjahr zwei Einzelübungen, dann folgte eine Rohrführerausbildung, im Sommer waren 3 kombinierte Übungen zu bestehen und im Herbst war die Hauptübung.

1903 wurden die beim Stab eingeteilten Feuerreiter und Radfahrer angesichts der guten telephonischen Verbindungen mit den umliegenden Gemeinden aufgehoben. Infolge der Verbesserungen der Löscheinrichtungen in den Nachbargemeinden werden Ausfahrten der Land-spritze immer seltener.

Die Mobilmachung der Armee im August 1914 brachte große Lücken in der Feuerwehr, die durch die Wiedereinteilung älterer, der Feuerwehrpflicht entbundener Chargierter und Mannschaften, sowie durch den Beizug von Ersatzpflichtigen ergänzt werden konnten.

1918 mußte wegen der Grippe-Epide-

mie der Übungsbetrieb drastisch eingeschränkt werden. Die kombinierten Übungen und die Hauptübung mußten abgesetzt werden.

Große Bewährungsproben für die Feuerwehr waren das Großfeuer im Restaurant Binsenhof (29. Oktober 1919, am Tage nach der Hauptübung) und der Brand der Lüscher-Scheune im Schachen im Jahre 1921.

Kommandantenrapport weiterhin am Sonntag. An der Stadtratssitzung vom 18. August 1922 äußert sich die Behörde zum Zeitpunkt der Durchführung der Kommandantenrapporte. Das Versicherungsamt führte eine Vernehmlassung durch zur Frage, ob in Zukunft der Rapport für die Feuerwehrkommandanten an einem Samstag statt an einem Sonntag durchzuführen sei. Der Stadtrat beschloß, zu beantragen, die diesjährigen Kommandantenrapporte und Gruppenübungen wie bisher an einem Sonntag abzuhalten. Im Protokoll steht: «Eine Kollision mit den Bestimmungen des Sonntagsgesetzes entsteht nicht, da am Vormittag jeweils nur theoretischer Unterricht erteilt wird. Die praktischen Übungen mit Geräten und Mannschaften finden erst nachmittags statt. Die Beibehaltung des bisherigen Modus empfiehlt sich auch aus finanziellen Gründen, da die Entschädigungen an die Teilnehmer, welche zu Lasten der Gemeinde fallen, für den Werktag größer zu bemessen wären als für einen Sonntag.»

6 *Der entscheidende Schritt zur «modernen» Feuerwehr: Aaraus Automobilspritze Saurer, Modell 1924.*



6

«Saurer»-Automobil-Feuerlöschspritze mit «Sulzer»-Feuerlöschpumpe. Als erste Feuerwehr im Kanton wurde Aarau motorisiert. Die aargauische Baudirektion hatte eine Anleitung zur Anschaffung von Automobilspritzen erlassen. Die geforderten Leistungen an die Spritze waren sehr hoch: es mußten bis zu 1500 Liter Wasser in der Minute auf 230 m Entfernung mit 3 Atmosphären Druck in die Strahlrohre gepreßt werden können. Nach weitreichenden Abklä-

rungen wurde der Liefervertrag mit der Firma Saurer in Arbon abgeschlossen. Der Motor leistete bei 1500 Touren 75 PS zum Antrieb des Wagens und der Pumpe. Die Höchstgeschwindigkeit war 40 km/h. Am Montag, 29. Dezember 1924, um 23.35 Uhr verlangte das Versicherungsamt die Hilfeleistung der Automobilspritze nach Aarburg zum Brand der Sägewerke AG. Durch Telephon und Glocken wurde ein Teil des Piketts alarmiert.

Um 23.45 Uhr starteten 3 Offiziere und 11 Mann zur Ausfahrt. Nach 22 Minuten Fahrzeit – inbegriffen ein Halt von 2 Minuten an der Barriere von Olten – war die Spritze am Einsatzort, um die verschiedenen Handdruckspritzen abzulösen. Sie hat vortrefflich funktioniert und gute Dienste geleistet. Die Feuerprobe war bestanden.

In einem Schreiben vom 1. Februar 1925 an alle Gemeinderäte und Feuerwehrkommissionen des Kantons Aargau wurde durch das Versicherungsamt der Ankauf der leistungsfähigen Autospritze bekanntgegeben.

Der auswärtige Dienst, das heißt die Hilfeleistung der Autospritze Aarau, war durch Regierungsratsbeschuß wie folgt geregelt:

- a) Im 6-km-Kreis (Mittelpunkt Aarau) wird Hilfe geleistet auf Kosten der Gemeinde Aarau in direkter Absprache.
- b) Außerhalb dieses Kreises bis zu 15 km im Umkreis hat die Spritze auf Verlangen des Versicherungsamtes Hilfe zu leisten, ebenfalls auf eigene Kosten.
- c) Weitergehende Hilfe ist auf Verlangen des Versicherungsamtes zu leisten auf Kosten der hilfebegehrenden Gemeinde und des kantonalen Löschfonds.

Aarau hatte also im ganzen Kanton die Spritze im Notfall einzusetzen. Das Feuerwehrreglement regelte die Details des «Auswärtigen Dienstes»: Die Autospritze durfte nur auf Befehl eines Stabsoffiziers

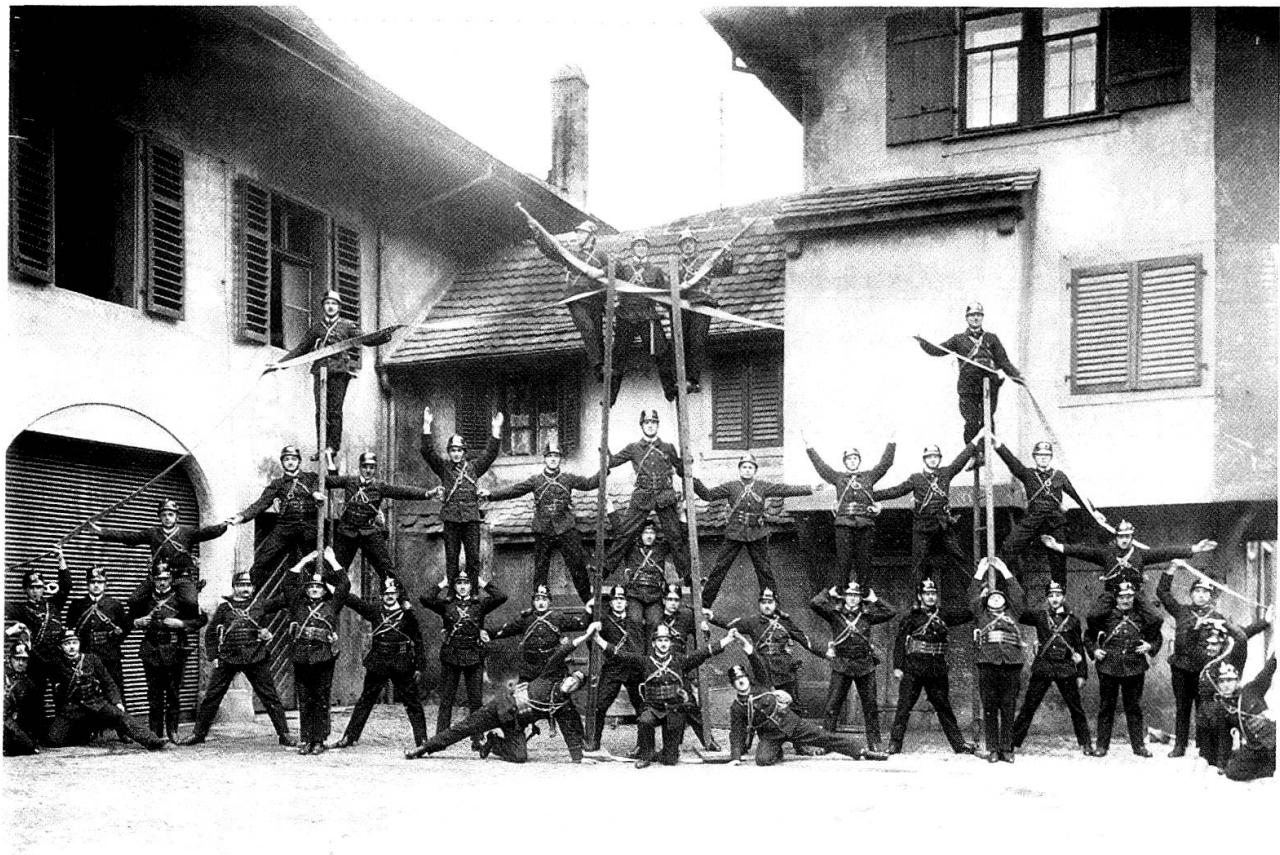
abfahren. Im Notfalle war das Kommando berechtigt, die zum Transport von Gerätschaften und Mannschaften erforderlichen Fahrzeuge, Fuhrleute und Pferde – Post- und Militärpferde ausgenommen – gegen angemessene Vergütung zu requirieren. Im Reglement steht der Satz: «Pferdebesitzer, die sich weigern, Pferde herzugeben, sind strafbar und es kann ihnen gegenüber nötigenfalls Gewalt angewendet werden.» Die Motorisierung brachte eine weitere Reorganisation. Der Mannschaftsbestand reduzierte sich von 450 auf 250 Mann. Die Autospritze wurde dem Pikett zugeteilt. Aus dem Restbestand des Retterkorps wurde ein 2. Pikettaufgebot gebildet. Der verbleibende Teil der Feuerwehr bildete noch 5 Löschzüge.

1926 beschaffte sich die Feuerwehr eine neue mechanische Leiter mit einer nutzbaren Steighöhe von 22 Metern.

1927 wurde erstmals der «Stillalarm» für die ganze Feuerwehr ausgetestet. Man beschloß, in Zukunft auch das 3. Aufgebot entweder am Telephonalarm oder am Weckerlinienalarm (elektrische Alarmglocke) anzuschließen.

Aus der Erfahrung heraus, daß starke Rauchentwicklung und Reiz- und Giftgasbelästigung den Löschangriff massiv behindern können, wurden 1928 neue Gasschutzgeräte angeschafft und ein spezieller Gasschutztrupp von 12 Mann mit speziellem Übungsprogramm gebildet. Ein «Pulmotor» – ein lungengenauer automatischer

7 25. Delegiertenversammlung des Aargauischen Feuerwehrverbandes in Aarau 1927. Das Pikett präsentiert sich in alter Retterkorpsmanier vor dem Magazin Metzgergasse (heute Tuchlaube).



7

Wiederbelebungsapparat – diente beim Rettungs- und Gasbeschutzdienst.

1931 konnte Aarau den Einsatzbereich seiner Automobilspritze verkleinern, weil die Feuerwehren der Städte Brugg und Zofingen nun ebenfalls eine Autospritze besaßen.

Am 18. Juni 1934 ereignete sich ein Großfeuer: der Brand bei Kohlen-Walther. Kohlenbunker, Pferdestall, Garage, Wagenschopf, Holzlagerschuppen und Ökono-

miegebäude wurden ein Raub der Flammen.

1936 wurde die Feuerwehr wegen vermehrter Öl- und Benzinbrände mit einem Schaumlöschgerät ausgerüstet.

Kriegerische Zeiten bedingten 1939 wieder eine Mobilmachung. Von den rund 260 Feuerwehrleuten mußten 220 einrücken. Der Rest von 40 Mann wurde der städtischen Luftschutzorganisation zugeteilt und durch eine Kriegsfeuerwehr ergänzt.

8 Brandruine nach dem Großbrand bei Hoch- und Tiefbau AG im Jahre 1949.



8

Im gleichen Jahr automatisierte die PTT die Telephonzentrale. Die Alarmstelle wurde nicht mehr durch das Personal des Telefonamtes, sondern durch die Stadtpolizei bedient. Die Gemeinden Buchs und Suhr beteiligten sich an der neuen Einrichtung. Für die ganze Schweiz wurde die Meldenummer 18 (heute 118) eingeführt.

1941 kam die Aarauer Feuerwehr in den Besitz eines Pikettfahrzeuges der Marke

«Cadillac», Baujahr 1933. Das Fahrzeug konnte zu einem günstigen Preis von privat gekauft werden und wurde umgebaut und ausgerüstet für die erste Hilfeleistung. Zur Ausrüstung gehörten Atemschutzgeräte, ein Pulmotor und ein Schaumlöschergerät. Dieses Fahrzeug stand bis zum Jahr 1971 im Dienst.

Am 23. Oktober 1949 um 04.08 Uhr erfolgte Großalarm: Brand bei Hoch- und Tiefbau AG, Rohrerstraße 30. Leider

wurde das Feuer erst beobachtet, als die Flammen aus den Dächern und Fenstern herausschlügten. Die Feuerwehr arbeitete mit 25 Druckleitungen. 13 Hydranten gaben Wasser ab. Die Pumpstation Telli mußte zur genügenden Wasserversorgung in Betrieb genommen werden.

1952/53 wurde eine neue Telephon-Alarmanlage installiert. Weitere Außengemeinden konnten sich nun der Alarmstelle anschließen.

1954 mußte die Automobilspritze revisiert werden. Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 64000 Franken, abzüglich der Subvention aus dem kantonalen Löschfonds. Probleme gab es mit der Einfuhr des neuen Chassis. Nach einer Einreiseverweigerung der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes mußte Beschwerde geführt werden. Dadurch verzögerten sich die Umbauarbeiten.

Am 12. Dezember 1956 wurde die Feuerwehr zu einem Scheunenbrand im Binzenhof gerufen. Die Brandbekämpfung war sehr zeitraubend, weil in der Scheune 62 Tonnen Heu eingelagert waren. Die Löscharbeiten dauerten zwei volle Tage. Wegen der starken Zunahme flüssiger Brennstofflager beantragte die Feuerwehrkommission die Anschaffung eines größeren Schaum-Staublöschgerätes, welches 1957 beschafft wurde. Als Zugsfahrzeug wurde dazu ein Jeep gekauft.

1959 erfolgte die nächste Umorganisation.

Die Feuerwehr wurde in 3 Piketts eingeteilt. Wichtigste Neuerung war die Schaffung des Einheitsfeuerwehrmannes. Jeder Feuerwehrmann hatte die gleiche Grundausbildung in allen Sparten zu absolvieren. Vielleicht hatte gerade die größere Beanspruchung im Übungsdienst zu den Rekrutierungsschwierigkeiten geführt. Der Bestand sank fast auf 100 Mann zurück. Zu Beginn der sechziger Jahre sah man die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Gerätschaften und des Baues eines geräumigen Hauptmagazins.

1963 wurden gleich drei Fahrzeuge beschafft: Ein Tanklöschfahrzeug mit einem Wassertank von 2400 Liter Inhalt, eine Autodrehleiter mit einer Leiter von 30 m und ein Pikettfahrzeug.

Ein Jahr später wurde ein Staublöschfahrzeug mit 750 kg Löschpulver Inhalt abgeliefert.

1964 wurde von der Einwohnergemeindeversammlung ein Kredit von 2,1 Millionen Franken für den Bau des Hauptmagazins an der Erlinsbacherstraße gesprochen.

1965 wurde die Feuerwehr mit Funkgeräten ausgerüstet.

Am 3. August 1966 brach frühmorgens in der Stadtmühle ein Feuer aus, welches das große Gebäude vollständig zerstörte. Wegen des starken Windes waren die benachbarten Häuser gefährdet. Die Situation verschärzte sich, als der oberste Boden der Mühle einstürzte. Es bestand die Gefahr, daß die Fassade Nord der Stadtmühle auf

9 Der Stadtmühlebrand 1966 in seiner größten Ausbreitung und Ausdehnung. Die sichtbare Fassade drohte ins Hammerquartier zu stürzen.



9

die Häuserzeile im Hammer hätte stürzen können. Bis an den Rand der Erschöpfung kämpften die Feuerwehrmänner von Buchs, Suhr und Aarau. Unter dem Brei von Glut, Asche, Mehl und Wasser konnte sich das Feuer immer wieder explosionsartig entfachen.

Am 19. Mai 1967 wurde das neue Hauptmagazin mit 7 Dienstwohnungen in einer kleinen Feier der Feuerwehr übergeben. Die Probleme der Magazinierung der im-

10 Im Hauptmagazin stehen 10 Fahrzeuge für den raschen und wirkungsvollen Einsatz bereit. Im Bild die Fahrerkabine des Tanklöschfahrzeuges von 1978.

mer umfangreicher werdenden Gerätschaften waren gelöst. Der Kommandant hatte aber dennoch seine Probleme. Erwähnt sei das Rekrutierungswesen. Obwohl Aarau rund 4000 feuerwehrpflichtige Männer aufwies, bereitete es Mühe, einen Bestand von 150 Aktiven zu halten. In den nächsten Jahren folgte der Ausbau der Flotte: Ölwehrfahrzeug, Sanitätsauto, Verkehrsfahrzeug, Elektrikerfahrzeug. Es erfolgte der Ausbau der bestehenden Funkanlage. Selbstverständlich wurden die Fahrzeuge mit Mobilfunk ausgerüstet. Die Alarmstelle der Stadtpolizei wurde mit einer halbautomatischen Alarmzentrale ausgerüstet. Diese Zentrale enthält 2000 Einzelanschlüsse und dient heute für die Alarmierung von 17 Feuerwehren und zwei Betriebsfeuerwehren.

Am 20. Februar 1975 mußte die Feuerwehr zu früher Stunde zur Brandbekämpfung in der Bally-Schuhfabrik an der Gysulastraße ausrücken. Ein entwickelter Brand im Fabrikationsgebäude erforderte den vollen Einsatz der ausgerückten 97 Feuerwehrleute. Das Obergeschoß der rund 30 × 60 m großen Shedhalle wurde vollständig zerstört. Die Flammen fanden reichlich Nahrung. Viele hundert Plastikkisten und Hydrauliköl der Maschinen führten zu einem Inferno.

1978 erfolgte die Ablieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges mit einem Fassungsvermögen von 2800 Litern Wasser. Zudem wurde in diesem Jahr Aarau von zwei



russischen Generälen besucht: General Obuchov, Chef des Feuerwehrwesens der UdSSR, und General Smurov, Direktor der Feuerwehrschule Moskau, machten unter anderem auch in Aarau Halt bei ihrer Visite in der Schweiz.

1982 wurde ein Stützpunktbegleitfahrzeug in Dienst genommen, das in erster Linie zu Mannschaftstransporten verwendet wird.

Das Jahr 1983 brachte den Ausbau der Funkanlage. Der Pionierzug wurde mit Rufempfängern ausgerüstet. Eine leistungsfähige Antennenanlage sorgt für einen sicheren Betrieb im ganzen Einsatzbereich der Aarauer Feuerwehr.

Die moderne Feuerwehr hat neben der Brandbekämpfung vielfältige Aufgaben zu erfüllen: Ölwehr, Chemiewehr, Strahlenschutz, Wasserwehr, Bergungsdienst bei Unfällen, Pionerdienst. Besonders wichtig ist auch die Stabsausbildung für Offiziere, um auch bei Großereignissen wirkungsvolle und koordinierte Einsätze leisten zu können.

Pro Jahr werden bei der Aarauer Stützpunktfeuerwehr rund 100 Übungen durchgespielt, um für die größeren und kleineren Einsätze – im Durchschnitt sind es etwa 60 pro Jahr – gewappnet zu sein. Die folgenden Sätze von A. Jenny-Kunz haben immer noch Gültigkeit: «Die beste Lehrmeisterin ist die eigene Erfahrung, verbunden mit scharfer, aber auch gründ-

licher Beobachtung. Für den Feuerwehrmann heißt es stets: Kopf zur Krawatte heraus und die Augen offen!»

Die Aarauer Feuerwehrkommandanten seit dem Wildmann-Brand

1887–1896	A. Jenny-Kunz	Fabrikant
1897–1898	H. Kern	Fabrikant
1899–1904	Rudolf Hegnauer	Fabrikant
1905–1908	L. Meyer-Zschokke	Direktor Gewerbe- museum
1909–1924	Julius Maritz	Kanzleichef
1925–1947	Gottlieb Gränicher	Rechnungs- führer
1948	Albert Schneider	Schätzer AVA
1949–1961	Hans Elmer	Bürochef
1962	Fritz Brühlmann	Bäcker- Konditor- meister
1963–1973	Gustav Bader	Schuhma- chermeister
1974–1976	Arnold Zimmermann	Sekundar- lehrer
1977–1981	Gottlieb Brugger	Gewerbe- lehrer
ab 1982	Walter Keller	Kaufmann